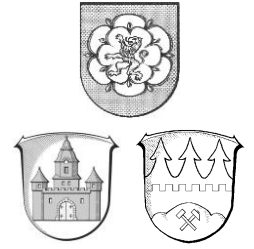




# Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Sontra - Herleshausen - Nentershausen - Der Verbandsvorstand -



## Amtliche Bekanntmachung

**Zweckverband interkommunale Zusammenarbeit Sontra-Herleshausen-Nentershausen  
Bauleitplanung der Gemeinde Herleshausen  
Bebauungsplan „Auf den zwanzig Äckern“  
hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten**

Die Verbandsversammlung des „Zweckverbands interkommunale Zusammenarbeit Sontra-Herleshausen-Nentershausen“ (InKomZ) hat in ihrer Sitzung am 25.09.2023 den Bebauungsplan „Auf den Zwanzig Äckern“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht, während der allgemeinen Dienststunden in den Rathäusern der Mitgliedskommunen der InKomZ von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Anschriften sowie die Dienststunden der Mitgliedskommunen lauten wie folgt:

- **Gemeindeverwaltung Nentershausen, Burgstraße 2, Zimmer 11, 36214 Nentershausen**

montags bis mittwochs	7:30 - 12:30 Uhr / 13:15 - 16:30 Uhr
donnerstags	7:30 - 12:30 Uhr / 13:15 - 17:30 Uhr
freitags	7:30 - 13:00 Uhr
- **Gemeindeverwaltung Herleshausen, Bahnhofstraße 15, Zimmer 3, 37293 Herleshausen**

montags	08:30 - 12:30 Uhr
mittwochs	08:30 - 12:30 Uhr
donnerstags	08:30 - 12:30 Uhr / 14:00 - 17:30 Uhr
freitags	08:30 - 12:30 Uhr
- **Stadtverwaltung Sontra, Bauverwaltung, Kirchgasse 1 – 3, Zimmer 12, 36205 Sontra**

montags bis mittwochs	08:30 Uhr - 12:00 Uhr / 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
donnerstags	08:30 Uhr - 12:00 Uhr / 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
freitags	08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Der Bebauungsplan wird mit Begründung nach Inkrafttreten zusätzlich in das Internet eingestellt und ist auf der Homepage der InKomZ Sontra-Herleshausen-Nentershausen ([www.inkomz.de](http://www.inkomz.de)), der Gemeinde Herleshausen ([www.herleshausen.de](http://www.herleshausen.de)) und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter dem Link <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan> zugänglich.

## **HINWEISE:**

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sontra, 10.11.2023

Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit  
Sontra – Herleshausen - Nentershausen

gez.  
Thomas Eckhardt  
Verbandsvorsitzender